



## 11 D. Eingereichtes Postulat Dietrich Pascal (JL) und Mitunterzeichnende vom 2. Mai 2016: Ausbau des kostenlosen "Abfallunterrichts" an Langenthaler Schulen

Postulatstext:

### **"Ausbau des kostenlosen «Abfallunterrichts» an Langenthaler Schulen**

*Der Gemeinderat wird eingeladen, den Ausbau des über die KEBAG kostenlos angebotenen «Abfallunterrichts» an den Langenthaler Schulen zu prüfen, mit dem Ziel, eine hundertprozentige Beteiligung - gerade auch in der Oberstufe - zu erreichen.*

*Begründung: Die Schweizer Organisation Pusch (Praktischer Umweltschutz) bietet für Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur achten Klasse einen stufengerecht angepassten sogenannten «Abfallunterricht» an. In diesen Lektionen werden Zusammenhänge zwischen Konsum, Abfall und Littering aufgezeigt und das Bewusstsein bezüglich des Umweltverhaltens geschärft.*

*Im Einzugsgebiet der KEBAG, zu dem bekanntlich auch Langenthal gehört, wird der «Abfallunterricht» allen Zielgruppen kostenlos angeboten.*

*Die Langenthaler Schulen haben in den vergangenen Jahren bereits teilweise von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Gemäss den Vorgaben des kostenlosen Angebots wären 36 Besuche möglich gewesen, beansprucht wurden allerdings lediglich 21 Besuche, was einer Beteiligung von gut 58 Prozent entspricht.*

*Da es sich beim «Abfallunterricht» offenkundig um ein sinnvolles und wie erwähnt trotzdem kostenloses Instrument handelt, dessen Bedeutung für das Bewusstsein der heutigen Schülerschaft wohl kaum hoch genug eingeschätzt werden kann, wird der Gemeinderat ersucht, die nötigen Schritte einzuleiten, um eine möglichst vollständige Beteiligung der Langenthaler Schülerinnen und Schüler an diesem «Abfallunterricht» sicherzustellen."*

*Pascal Dietrich und Mitunterzeichnende*

---

Die Beantwortung des Postulats erfolgt gemäss Art. 36 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates<sup>1</sup>

---

---

Protokollauszug an

■ Gemeinderat

---

---

<sup>1</sup> **Art. 36 Geschäftsordnung des Stadtrates** (Form und Behandlung der Motionen und Postulate)

<sup>2</sup> Die eingegangenen Motionen und Postulate werden am Schluss der Sitzung verlesen. Der Gemeinderat hat bis zur übernächsten Ratssitzung dazu Stellung zu nehmen. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Frist zur Stellungnahme angemessen verlängern.